



Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 123.11 / 24.02.2011

Neuregelung beim Glücksspiel: Suchtprävention und Schuldnerberatung stärken

Zur Diskussion um Suchtprävention und Schuldnerberatung hat die Grüne Landtagsfraktion gestern einen Antrag eingereicht. Dazu sagt die finanzpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Monika Heinold**:

Die Grüne Fraktion ist offen für eine Liberalisierung des Wettmonopols, wenn es hierfür eine breite Einigung der Bundesländer gibt. Ziel muss es sein, den illegalen Wettmarkt in die Legalität zu holen, Jugendschutzmaßnahmen zu verankern. Außerdem soll das Land von den Einnahmen aus Abgaben und Steuern profitieren. Im Gegenzug muss sichergestellt werden, dass zukünftig nicht nur Verbraucherinsolvenzberatung und Sportverbände, sondern auch Schuldner- und Suchtberatung einen festen Betrag aus den Einnahmen des Glücksspiels erhalten.

Wir appellieren an CDU und FDP, sich nicht nur um die Interessen derjenigen zu kümmern, die vom Glücksspiel profitieren, sondern sich auch mit den negativen Folgen des Glücksspiels zu beschäftigen.

Nach der bisherigen Finanzplanung der Landesregierung wird es ab 2012 weniger Präventionsprojekte der Schuldnerberatungsstellen geben als bisher. Das ist angesichts der Liberalisierungspläne der Koalitionsfraktionen nicht hinnehmbar. CDU und FDP werben damit, dass die Öffnung des Glücksspielmarktes deutlich mehr Einnahmen für das Land einbringt. Deshalb müssen sie auch die Bereitschaft zeigen, den Sucht- und Schuldnerberatungsstellen eine bessere Förderung zuzusagen.

Glücksspiel, Sucht und Schulden stehen in einem direkten Zusammenhang. Wer den Glücksspielmarkt liberalisiert, muss Jugendschutz, Prävention und Sucht- wie Schuldnerberatungsstellen stärken. Dazu haben wir einen Landtagsantrag für die März Sitzung eingereicht.
